

blinde Muthung annehmen, vnd sonderlich auff Fundtgruben, da die Gänge oder Klüffte noch nicht entblösset, vberfahren oder verschroten seyn. J. BG. 2., 22. Urspr. 217. Bergmeister soll . . keine blinde Muthung annehmen, darinnen weder der Gang noch der Ort des Gebirgs benennet. Sch. 1., 23. H. 284.^b Karsten §. 94. — 6.) blinde Namen, blinde Häuer führen, zur Rechnung bringen: in den Grubenrechnungen Löhne für Arbeiter in Ansatz bringen, die gar nicht gearbeitet haben: Dass keine falschen oder blinde Nahmen zur Rechnung gebracht werden. Löhneyss 284. Schichtmeister sollen bei Entsetzung ihres Dienstes keine blinden Nahmen in den Registern führen. Sch. 1., 121. Schichtmeister sollen keine blinden Hauer führen, falsche Schichten verschreiben. Schles. B. C. 47., 10. Br. 1005. Sch. 2., 16. H. 286.^a — 7.) blinder Schacht, auch Gesenk, Esel: ein Schacht, welcher nicht von der Erdoberfläche, sondern von einem anderen Grubenbaue aus niedergebracht und dessen Mündung daher am Tage nicht sichtbar ist: Erreichte ein solcher [Reifen-]Schacht das feste Liegende eines Ganges, so wurde derselbe entweder flach fortgesetzt, oder in einem nach dem Hangenden getriebenen Querschlage ein blinder Schacht (Gesenk), s. g. Esel abgeteuft. Berggeist 12., 13.^b Z. 10., B. 17. 25. Auf der Grube N. wurde der Kunstschacht durch ein blindes Abteufen bis zur 130 Lachtersohle niedergebracht. S., A. 50. — 8.) blindes Treiben, auch Blindtreiben: Treiben (Fördern mit dem Göpel), bei welchem die geförderten Mineralmassen nicht bis auf die Erdoberfläche, sondern nur auf einen höher gelegenen Ort (eine höhere Sohle) in der Grube selbst geschafft werden: G. 3., 17. Karsten Arch. f. Min. 5., 287.

Anm. Von den vorangeführten Bedeutungen entsprechen einander einmal die zu 4. und 5. und das andere Mal die zu 7. und 8. Im ersten Falle (4. und 5.) hat blind überhaupt die Bedeutung von „den gesetzlichen Erfordernissen nicht entsprechend, rechtlich nicht anerkannt;“ zu 7. und 8. ist blind soviel als „nicht auf der Erdoberfläche (zu Tage) sichtbar, verdeckt.“ Der letzteren Bedeutung entspricht auch das englische „blind ledge“, eine nicht zu Tage ausgehende, an der Erdoberfläche nicht sichtbare Lagerstätte. Zeitschr. f. BR. 9., 392.

Blühen *intr.* — ausblühen (s. d.): *Eine Anweisung zu diesem Zinsein ist, das er gemeinlich an den Tag blüet, vnd geschüb von sich stost. Urspr. 60.*

Blume *f.* — Schweif (s. d.): Serlo 1., 48.

Bock *m.* — 1.) auch Markscheiderbock: ein kleines tragbares Holzgestell, an welchem bei markscheiderischen Aufnahmen die Messschnur befestigt wird: v. Scheuchenstuel 40. — 2.) zwei in die Erde eingegrabene, oben durch einen Holm (s. d.) zusammengehaltene Hölzer, welche den Steg (s. d. 2.) der Feldkünste tragen: Sch. 2., 16. H. 90.^a Delius §. 540. — 3.) Docke (s. d.): Berward 12. H. 90.^a

Bohr *m.* und *n.*, Mehrz. Bohre — Bohrer (s. d.):

*Fällt euch etwa eine Feste vor,
so nehmet ihr alsdann die Bohr'
und thut sie bald zersprengen.*

Alter Bergreien. Döring 2., 90.

*Da schwingen wir den Schlägel frei
und drehn den Bohr behende.*

Perlberg bei Kolbe 2., 102.

Ein einmännisches, zweimännisches Bohr. Ržiha 221.

Bohrarbeit *f.* — die Gesamtheit der zur Herstellung von Bohrlöchern erforderlichen Arbeiten: *Einmännische, zweimännische Bohrarbeit* [s. einmännisch]. Z. 14., B. 292. *Bohr- und Schiessarbeit.* 13., B. 245. *In der einfachsten Form sind die Bohrarbeiten ein Hilfsmittel zur Orientirung für spätere Schürfarbeiten; auch dienen sie in dieser Gestalt zur Auffindung von oberflächlichen Lagerstätten, wie*